

Caritas &Du

Ratgeber Testament

Was meine Testamentsspende an die
Caritas bewirken kann

Inhalt

Ihre Testamentsspende hilft

Vorwort und Interview Klaus Schwertner

Seite 4 bis 7

Vererben. Vermachen. Schenken.

Rechtliches rund um den letzten Willen

Seite 8 bis 15

Mein letzter Wille

Was ich mit einem Testament verfügen kann

Seite 16 bis 25

Wählen Sie Ihr Herzensanliegen

Dafür können Sie sich gemeinsam mit uns einsetzen

Seite 26 bis 41

So will ich mit meinem letzten Willen helfen

Menschen, die die Caritas unterstützen

Seite 42 bis 47

Die Caritas ist für Sie da

Ansprechperson, Kontaktdaten, Angebote und Informationen

Seite 48 bis 56



Ihre Testamentsspende hilft

Mit einer Testamentsspende verbinden viele Menschen den Wunsch, über ihr Leben hinaus, etwas Bleibendes zu hinterlassen. Etwas, das ihnen ganz persönlich am Herzen liegt. Mit einer Testamentsspende an die Caritas können Sie das Leben von Menschen grundlegend und nachhaltig zum Positiven verändern. Etwa, indem Sie Kindern in armutbetroffenen Ländern Schulbildung ermöglichen oder einem obdachlosen Menschen ein Dach über dem Kopf schenken.

Spenden aus Erbschaften finanzieren einen wesentlichen Teil von Caritas-Projekten. Sie können sicher sein: Jede Hilfe zählt. Sie ist ein wertvoller Beitrag für Menschen in Not. Im In- und Ausland. Rund um die Uhr und oft auch rund um die Welt. Ich danke Ihnen von Herzen, wenn Sie die Caritas in Ihrem Testament berücksichtigen.

Klaus Schwertner
Caritasdirektor der Erzdiözese Wien

Ihr Engagement wirkt!

Interview mit Klaus Schwertner

Wie wichtig ist das Engagement und die Hilfe des Einzelnen?

Diese Hilfe ist unverzichtbar - für die Gesellschaft und für die Caritas. Wir sind nur so stark, wie die Menschen, die unsere Arbeit mittragen: im konkreten Tun, mit ihrer Spende oder auch mit ihrem Gebet und ihrer Stimme. Es kommt auf jede und jeden Einzelnen an. Es ist diese spürbare, konkrete Solidarität und Nächstenliebe, die viel Gutes bewirken kann.

Was bedeutet eine Testamentsspende ganz konkret für die Caritas?

Viele Menschen wollen, dass ihr letzter Wille kein Endpunkt, sondern ein Ausgangspunkt für Neues ist – lebensstiftend für andere Menschen. Und so ist auch eine Testamentsspende - ein Vermächtnis oder eine Erbschaft - die der Caritas gewidmet wird,

die Hoffnung auf einen Neuanfang, auf ein Weiterwirken auch nach dem eigenen Tod.

Können Sie hier konkrete Beispiele nennen?

Ein sehr anschauliches Beispiel ist, ein Haus, das der Caritas vererbt und von uns zu einem Mutter-Kind-Haus umgebaut wurde. Es beherbergt nun bereits seit vielen Jahren Mütter und Kinder in Notsituationen. So wirkt dieses großzügige Erbe in unzähligen Müttern und Kindern weiter!

Dankbar denke ich auch an die Wohnungen, die uns geschenkt oder vererbt werden. Für notleidende Familien stellen diese Wohnungen ein sicheres Zuhause dar. Am Ende des Tages ist jedes Vermächtnis, jede Testamentsspende eine große Hilfe und an keinen Betrag gebunden.



Wem hilft meine Testamentsspende?

Denken Sie an einen obdachlosen Menschen, der wieder ein Dach über dem Kopf hat, an eine alleinerziehende Mutter, die in unseren Mutter-Kind-Häusern wieder Mut fassen kann oder an einen Menschen auf der Flucht, der wieder Hoffnung schöpfen kann.

Caritas bedeutet Not sehen und handeln.

Welche Bedeutung hat der Glaube in der konkreten Arbeit der Caritas?

Das christliche Menschenbild trägt unsere Arbeit und unsere Hilfe. Caritas steht für Solidarität und Nächstenliebe, für den konkreten, persönlichen Einsatz für andere Menschen, für Menschen in Not – mit der festen Überzeugung, dass für jede und jeden ein Neuanfang möglich ist und dass es beim Schenken von Hoffnung und Zuversicht auf jede und jeden Einzelnen ankommt.

*Rechtliches rund um
den letzten Willen.*

**Vererben. Vermachen.
Schenken.**

Einige wichtige Begriffe

kurz erklärt:

Erbschaft

Das österreichische Erbrecht bestimmt, wer Erbe wird, wenn es kein Testament gibt, und wer ein Pflichtteilsrecht hat. In einem Testament können Sie selber bestimmen, wer als Ihr Erbe eingesetzt wird. Das Erbe kann von einem oder mehreren Personen oder auch von einer oder von mehreren (Hilfs-)Organisationen angetreten werden.

Werden mehrere Erben eingesetzt, so wird die Verlassenschaft entweder zu gleichen oder zu unterschiedlichen Teilen aufgeteilt. Ihre Erben übernehmen das ganze Vermögen oder aber einen von Ihnen oder von der gesetzlichen Erbfolge definierten Anteil. Die Verlassenschaft besteht aus dem Vermögen, den

Aktiva, wie Liegenschaften, Sparbücher, Schmuck usw. und auch allfälligen Schulden, den Passiva, des Erblassers. Die Erben übernehmen alle Rechte, aber auch alle Pflichten des Erblassers.

Deshalb kann jeder Erbe frei entscheiden, ob er das Erbe annimmt, also einen Erbantritt erklärt. Mit einem bedingten Erbantritt haften die Erben für vorhandene Schulden nur beschränkt auf den Wert, den sie aus der Verlassenschaft bekommen. Sie müssen also nicht „draufzahlen“, im „schlechtesten Fall“ bekommen sie also nichts.

Vermächtnis

Ein Vermächtnis (früher auch Legat genannt) ist ein genau definiertes Objekt (z.B. ein Auto, eine Wohnung, etc.) oder ein festgesetzter Geldbetrag, genau

definierte Sparbücher oder Wertpapiere aus der Verlassenschaft. Ein oder auch mehrere Vermächtnisse können in einem Testament angeordnet werden für Personen oder auch Hilfsorganisationen. Vermächtnisnehmer sind nicht Rechtsnachfolger des Gesamtnachlasses und haften daher auch nicht für Schulden des Erblassers. Wichtig ist, dass klar formuliert wird, wer was erhalten soll. Es empfiehlt sich, die Vermächtnisse im Testament anzuordnen.

Ersatzerbe

Denken Sie auch daran, dass ein eingesetzter Erbe oder ein Vermächtnisnehmer vor Ihnen versterben kann. In diesem Fall kann man in seinem Testament einen Ersatzerben oder auch einen Ersatz-Vermächtnisnehmer benennen.

Das Pflichtteilsrecht bestimmt Pflichtteile für Kinder und Ehegatten.

Lebensversicherung

Viele Menschen sichern ihre Familie bzw. ihre Angehörigen mit einer Lebensversicherung ab. Wird im Vertrag eine begünstigte Person oder auch Organisation genannt, so kommt die Versicherungssumme direkt diesen zugute und nicht in die Verlassenschaft. Gibt es keine Begünstigten fließt sie in den Nachlass.

Stiftung

Manche Menschen wollen auch in Form einer Zustiftung zu einer gemeinnützigen Stiftung helfen und damit dauerhafte Unterstützung für hilfsbedürftige Menschen ermöglichen.

Sehr gerne informieren wir Sie über die Caritas Stiftung Österreich und die Formen des möglichen Engagements.

*Lebenslanges Wohnrecht
auch bei Schenkung
möglich.*

Schenkungen

Mit einer Schenkung können Sie auch zu Lebzeiten einer Person oder einer gemeinnützigen Organisation einen Vermögenswert zukommen lassen. Oder Sie können eine Schenkung auf den Todesfall tätigen, in der bestimmt ist, dass die Schenkung erst mit dem Ableben wirksam wird.

Ein wichtiges Merkmal der Schenkung ist, dass ein Schenkungsvertrag abgeschlossen wird, in dem sich der Schenkgeber verpflichtet, das geschenkte Gut dem Geschenknehmer zu übereignen und der Geschenknehmer verpflichtet sich, die Schenkung anzunehmen. Der Schenkungsvertrag muss notariell beurkundet werden.

In einem Schenkungsvertrag können auch Gegenleistungen vereinbart werden. So kann bei der Schenkung einer Wohnung oder eines Hauses ein lebenslanges Wohnrecht vereinbart werden.

Schenkungen an gemeinnützige Organisationen werden nicht in die Pflichtteile eingerechnet, sind steuerfrei und können somit vollständig für den guten Zweck eingesetzt werden.

Dank großzügiger Schenkungen von Wohnungen können wir **Menschen in Not einen Neubeginn in einer Startwohnung** ermöglichen.

Durch eine Schenkung können notleidende Familien in einer Startwohnung der Caritas neu beginnen.



Gesetzliche Erbfolge ohne Testament

Das österreichische Erbrecht sieht **Testierfreiheit** vor. Das heißt: Grundsätzlich können Sie selbst bestimmen, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen geschieht. Sie müssen das mit einer letztwilligen Verfügung, also einem Testament oder einem Erbvertrag festlegen.

Die Testierfreiheit ist allerdings durch das **Pflichtteilsrecht** eingeschränkt, wenn Ehegatten oder Nachkommen (Kinder, und wenn diese verstorben sind, ihre Nachkommen) vorhanden sind. Diesen steht ein gesetzlich festgelegter, anteilmäßiger Pflichtteil aus dem Nachlass zu. Alle anderen Verwandten haben keinen Anspruch auf einen Pflichtteil. Dieser beträgt jeweils die Hälfte der gesetzlichen Erbquote und ist ein Geldanspruch.

Wenn Sie **keine Regelung** treffen, dann tritt die **gesetzliche Erbfolge** in Kraft. Sie bestimmt, wer in welchem Verhältnis Ihr Erbe bekommt. Dabei werden einerseits die Ehegatten bzw. eingetragenen Partner berücksichtigt und andererseits in einer vom Gesetz festgelegten Reihenfolge die eigenen Nachkommen und Verwandten. Gesetzlich definiert ist auch, dass – sollten die gesetzlichen Erben aus der Verwandtschaft wie Kinder, Eltern und Großeltern verstorben sein – ihre Nachkommen an ihre Stelle rücken.

Tipp: Einen ersten Eindruck, wie das eigene Vermögen ohne und mit Testament verteilt wird bzw. werden kann, bietet auch der Caritas-Testamentrechner! www.caritas-testament.at

Die verwandtschaftliche Nähe ist für das österreichische Erbrecht bestimmend. Die Erbfolge erfolgt nach sogenannten „Parentelen“.

Beispiele für die gesetzliche Erbfolge

Welche Angehörigen sind vorhanden?

● Ehegatte und Kinder (bzw. ihre Nachkommen):

Die Ehegatten erhalten 1/3, die Kinder (bzw. ihre Nachkommen wie Enkel, Urenkel usw.) gemeinsam 2/3.

● Kinder (bzw. ihre Nachkommen) / kein Ehegatte:

Die Kinder erben gemeinsam 100%.

● **Ehegatte und Eltern / keine Kinder:** Die Ehegatten erhalten 2/3 und die Elternteile je 1/6. Ist ein Elternteil bereits verstorben, fällt sein Anteil dem Ehegatten zu.

● **Eltern bzw. ihre Nachkommen:** Sind kein Ehegatte und keine Kinder (und deren Nachkommen) vorhanden, erben die Eltern bzw. ihre Nachkommen (Geschwister, Neffen und Nichten usw.) zur Gänze.

● **Großeltern und ihre Nachkommen:** Sind kein Ehegatte, keine Kinder, keine Eltern (und deren Nachkommen) vorhanden, erben die Großeltern bzw. ihre Nachkommen (Onkel und Tanten bzw. Kusinen und Kusins)

● **Urgroßeltern:** Wenn keine anderen Verwandten mehr vorhanden sind, erben die Urgroßeltern, nicht aber ihre Nachkommen.

● **Lebensgefährten:** Nur wenn es keine bis jetzt genannten erbenspruchsberechtigten Personen gibt, dann sind die Lebensgefährten erbberechtigt.

● **Staat:** Gibt es keine vom Gesetz vorgesehenen Erben und ist kein Testament vorhanden, dann fällt das Erbe an den Staat.

*Was ich mit einem
Testament verfügen
kann.*

Mein letzter Wille



Das Testament

Mit der Errichtung eines Testaments können Sie die gesetzliche Erbfolge, mit Ausnahme des Pflichtteilsrechts, außer Kraft setzen. Sie bestimmen, wer Ihr Erbe oder Ihre Erben sind und wie die Verlassenschaft unter ihnen aufgeteilt werden soll.

Das Testament ist eine letztwillige Verfügung, die Sie jederzeit widerrufen können. Wichtig ist, dass Sie bei der Errichtung Ihres Testaments die notwendigen Formerfordernisse einhalten und sicherstellen, dass das Testament gut verwahrt ist und gefunden werden kann.

Ein Testament kann jederzeit geändert und/oder durch ein neues Testament ersetzt werden. Dazu ist es wichtig, dass auf jedem Testament das Errichtungsdatum vermerkt ist. Gültig ist dann jeweils das jüngste, sprich das letzte Testament.

Ihr Testament ist eine sehr wichtige Urkunde. Sie kann bei einer Notariats- oder Rechtsanwaltskanzlei hinterlegt und in das Testamentsregister eingetragen werden. So ist sichergestellt, dass das Testament nach Ihrem Ableben auf jeden Fall gefunden wird. Die Eintragung in das Register gibt nur darüber Auskunft, wo das Testament hinterlegt ist.

Sie können Ihr Testament auch selber aufbewahren, in diesem Fall sollten Sie sicherstellen, dass es auch gefunden wird (z.B. Verwahrung bei Ihren Dokumenten) und/oder dass eine Person Ihres Vertrauens weiß, wo das Testament zu finden ist.

Ein Testament an die Caritas ist ein Testament für Menschen in Not

Mit einer karitativen Widmung Ihres Vermögens können Sie über Ihr eigenes Leben hinaus Gutes tun. Wenn Sie die Caritas der Erzdiözese Wien in Ihrem Testament bedenken, können Sie selbst bestimmen, ob Sie Ihr Vermögen für die dringendsten Anliegen eingesetzt wissen möchten oder ob Sie eine bestimmte Zweckwidmung festlegen wollen.

Sehr gerne informieren wir Sie, welche Möglichkeiten es gibt, die Caritas mit einer Testamentsspende zu unterstützen.

Wird die Caritas als Erbin eingesetzt, so kann sie als Allein- oder Miterbe oder auch als Ersatzerbe eingesetzt werden. Oder Sie bedenken die Caritas mit einem Vermächtnis.



Bitte verwenden Sie immer den richtigen Wortlaut, wenn Sie die Caritas in Ihrem Testament bedenken:
Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband),
ZVR: 420 351 382, Albrechtskreithgasse 19-21, 1160 Wien





Wie setzt man ein Testament auf?

© Michael Immann

Die verschiedenen Formen einer Testamentserrichtung

Ein **eigenhändiges Testament** schreiben Sie durchgehend eigenhändig und handschriftlich. Es empfiehlt sich, Datum, Wohnadresse, Geburtsdatum und den eigenen Namen sowie die Namen der bedachten Personen und Institutionen in Blockbuchstaben zu schreiben. Es muss aus dem Text hervorgehen, dass dies Ihr letzter Wille ist („Mein letzter Wille“, „Mein Testament“ u.ä.). Sie müssen das Testament eigenhändig am Ende des Textes unterschreiben. Zeugen sind nicht erforderlich. Die einfachste Form ist, das Testament selbst und eigenhändig zu verfassen. Seien Sie aber bitte vorsichtig, da man dabei leicht die falschen Worte verwenden kann.

Ein **fremdhändiges Testament** wird von Dritten handschriftlich oder maschinell verfasst und von Ihnen als Testator mit dem eigenhändig geschriebenen Zusatz, dass diese Urkunde Ihren letzten Willen enthält, unterschrieben. Dabei müssen gleichzeitig

drei Zeugen anwesend sein. Diese Zeugen müssen in der Urkunde ihre Identität nachweisen. Da die Formvorschriften für ein fremdhändiges Testament sehr strikt sind, empfiehlt es sich, es von einem Experten (Notar oder Rechtsanwalt) errichten zu lassen.

Das **öffentliche Testament** wird bei einem Notar oder bei Gericht errichtet und kommt oft dann zur Anwendung, wenn der Testator ein Testament nicht ohne Hilfe errichten kann, also zum Beispiel nicht schreiben kann oder in seiner Willensäußerung eingeschränkt ist.

Das **mündliche Testament** ist ein Not-Testament und kommt nur in lebensbedrohlichen Notsituationen zum Einsatz. Hier erklärt der Testator seinen letzten Willen mündlich oder fremdhändig vor zwei gleichzeitig anwesenden Zeugen. Es verliert nach Ablauf von drei Monaten ab Wegfall der Gefahr seine Gültigkeit.

Gut beraten bei der Testamentserstellung

Die österreichischen Notarinnen und Notare stehen mit Rat zur Seite. Eine erste kurze Rechtsauskunft ist immer kostenlos.

Im Gespräch mit Dr. Michael Lunzer, Präsident der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, öffentlicher Notar:

Herr Lunzer, was ist die Rolle des Notars bei der Errichtung eines Testamentes?

Ich sehe als unsere wichtigste Aufgabe, zu klären, was der Wille der Ratsuchenden ist und aufzuzeigen, wie dieser festgeschrieben werden kann. Dazu gehört auch, zu erklären, was das österreichische Erbrecht dazu vorsieht. Es gibt hier oft große „Aha-Erlebnisse“, weil viele Details unbekannt sind. Erst dann wird der letzte Wille des Testators formuliert, in die richtige Form gebracht und das Testament errichtet. Damit das Testament auch gefunden wird, rate ich zur sicheren Verwahrung beim Notar und zur Eintragung

ins Österreichische Zentrale Testamentsregister.

Worauf muss ich achten, wenn ich mein Testament selber schreibe?

Selbst verfasste, handschriftliche Testamente empfehle ich nur bei sehr einfachen Sachverhalten wie z.B: die Einsetzung eines Alleinerbens, denn allzu leicht passieren Form- und inhaltliche Fehler. Ein Beispiel: Manchmal sind viele Vermächnisse aufgeteilt, aber es ist kein Erbe eingesetzt. Deshalb appelliere ich: Lassen Sie Ihr handschriftliches Testament auf jeden Fall prüfen. Das erspart oft viel ungewollten Ärger bei den Erben.



© ÖGIZIN GmbH

Wann soll ich ein Testament errichten?

Für ein Testament ist es nie zu früh, denn es kann ja jederzeit ergänzt, verändert oder neu geschrieben werden, wenn sich die Lebensverhältnisse ändern. Ich rate dazu, ein Testament zu machen, solange es einem noch gut geht. Dann sind die Überlegungen besser und klarer.

Wenn der letzte Wille nicht der gesetzlichen Erbfolge entspricht oder diese nicht ausreicht, dann ist ein Testament notwendig. Auch wenn es keine enge Familie gibt, ist ein Testament meist sinnvoll. Manchmal werden ausgewählte Verwandte

oder Freunde eingesetzt, andere Personen möchten mit ihrem Vermögen über ihren Tod hinaus Gutes tun zum Beispiel mit einer Testamentsspende an eine Hilfsorganisation.

Notarinnen und Notare in Ihrer Nähe finden Sie unter:
www.ihr-notariat.at/notarfinder

Die Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland gibt ebenfalls Auskunft über Notare in Ihrer Nähe:

Tel. 01-402 45 09-0,
kammer-wnb@notar.or.at,
oder: www.ihr-notariat.at



Was kann die Caritas für mich tun?

© Michael Immann

Wir möchten uns für Ihre Testamentspende bedanken.

Wenn Sie uns mit einem Erbe in Ihrem Testament bedenken, dann ist das für uns eine sehr wertvolle Hilfe und wir nehmen das Erbe in großer Dankbarkeit an.

Wir kümmern uns in der Abwicklung der Verlassenschaft verlässlich, wertschätzend und persönlich um alle Angelegenheiten und sorgen für einen respektvollen Umgang mit allen hinterlassenen Gütern.

Oft geht es darum, eine Wohnung aufzulösen oder ein Haus zu räumen. Wir sichten behutsam alle persönlichen Dokumente, kümmern uns um alle Versicherungsverträge und sonstige rechtliche Angelegenheiten.

Wir sortieren Möbel, Hausrat und Einrichtungsgegenstände und nutzen diese für die von uns betreuten Menschen oder wir verwerten sie in unseren carlas (Caritas Spendenlager) und der erzielte Erlös kommt unseren Projekten zugute.

Notrufgeräte, Heilbehelfe oder Pflegebetten bringen wir zurück, wenn sie gemietet worden sind.

Wohnungen können wir manchmal als Startwohnungen für Menschen in Not nutzen. In anderen Fällen werden wir sie verkaufen und mit dem Verkaufserlös Gutes tun.

Selbstverständlich organisieren wir, wenn dies gewünscht ist, die Verabschiedung bzw. das Begräbnis und übernehmen auch die Grabpflege. Wichtig dabei ist, dies gut abzuklären, sodass wir alle Wünsche berücksichtigen und erfüllen können. Wenn Kranzspenden der Caritas zugutekommen sollen, dann helfen wir gerne bei der Formulierung!



*Sie können Ihre Testamentsspende
für die dringendste Not oder für
einen bestimmten Zweck widmen.*

**Wählen Sie Ihr
Herzensanliegen**

„Ich möchte obdachlosen Müttern und ihren Kindern einen Schlafplatz schenken.“

Nach einem heftigen Streit hat Sarahs Mann sie und den gemeinsamen Sohn vor die Türe gesetzt. Immer wieder gab es Auseinandersetzungen, manchmal hatte er sie sogar misshandelt. Völlig unter Schock packte die junge Mutter ein paar Kleidungsstücke und kam zunächst bei Freunden unter. Die Tage verbrachten Mutter und Sohn auf Spielplätzen.

In Straßenbahnen und Einkaufszentren haben sie sich aufgewärmt, wenn es draußen zu kalt war. Abends haben die beiden dann bei Bekannten auf dem Sofa übernachtet. Es dauerte noch einige Zeit, bis Sarah schließlich ein Zimmer in einem Caritas Mutter-Kind-

Haus bezog, frische Kleidung für sich und ihren Sohn bekam. Mütter wie Sarah werden dabei unterstützt, ihr Leben neu zu ordnen. Für die Kinder gibt es Spielenachmittage und Ausflüge.

Mütter werden beraten, es wird ihnen bei der Arbeits- und Wohnungssuche sowie mit praktischen Tipps für den Alltag geholfen.

*Es geht darum,
die Frauen so weit zu
stärken, dass sie einen
Neustart schaffen.
Sarah hat inzwischen
einen Job gefunden und
spart für eine eigene
kleine Wohnung.*

„Ich möchte obdachlosen Menschen
warme Mahlzeiten und ein Dach
über dem Kopf schenken.“

„Als ich kein Geld mehr hatte und großen Hunger, überwand ich meinen Stolz und ging in die Gruft, um dort zu essen“, erinnert sich Josef. „Ich stand kurz vor der Delogierung, weil ich meine Rechnungen nicht mehr bezahlen konnte.

Dank der Hilfe einer Sozialarbeiterin bekam ich wieder Heizung und Strom. Heute helfe ich in der Küche der Gruft und bin dankbar, dass ich etwas zurückgeben kann.“

Mir wurden die Heizung und der Strom abgedreht. Ein Jahr lang lebte ich in einer dunklen, kalten Wohnung und froh den ganzen Winter. Ich war mit den Nerven am Ende und weiß nicht, wie ich ohne die Gruft und meine Freunde überlebt hätte.

Mit Ihrer Unterstützung helfen Sie, dass es Einrichtungen wie die Gruft auch weiterhin gibt. Sie schenken obdachlosen Menschen Schutz und Wärme sowie Hilfe beim Ausstieg aus der Obdachlosigkeit.



„Ich möchte Kindern mit Behinderung Geborgenheit geben.“

Kinder und Jugendliche mit intellektueller und mehrfacher Behinderung werden an verschiedenen Standorten in Wien in Wohngemeinschaften, im Hort und in der Schule betreut, begleitet und unterrichtet.

Zusätzlich gibt es familienentlastende Angebote. Hier geht es darum, Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder zu entlasten. Vorrangiges Ziel ist es, mit diesen Angeboten langfristig zu ermöglichen, dass die Kinder weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung, in der Familie aufwachsen können und nicht aufgrund ihrer Behinderung in Fremdbetreuung untergebracht werden müssen.

Besonders schwierig ist es für Eltern in Ferienzeiten, weil viele Horte oder Schulen in den Ferien keine Betreuung anbieten. „Am Himmel“ finden sie Entlastung, etwa mit Erlebniswochen zu bestimmten Themen wie Kunst, Natur oder Sport – echte Highlights für die Kinder. Aber auch Wochenendbetreuung wird angeboten.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie Eltern bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung und den Kindern schenken Sie viel Freude und unvergessliche Erlebnisse.



„Ich möchte sterbenskranken Menschen würdevolle Begleitung und Schmerzlinderung schenken.“

Das Caritas Hospiz betreut Menschen, die trotz schwerer Krankheit weiterhin zu Hause leben und auch sterben möchten. Es geht um ein würdiges Leben bis zuletzt: Das Team geht auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten ein, lindert Schmerzen, hört zu und spendet Trost. Herr Bauer war an Krebs erkrankt und bald stand fest, dass es keine Heilung mehr geben würde. Nicht wissend, wie viel Zeit ihm noch bleibt, war klar, dass Herr Bauer die verbleibende Zeit zu Hause, in der vertrauten Umgebung verbringen und auch dort sterben wollte. Um das möglich zu machen, wurde das Ehepaar vom Caritas Hospiz unterstützt.

Fast vier Monate lang stand das Hospiz dem Ehepaar zur Seite. Ein Palliativpfleger kam wöchentlich vorbei, kümmerte sich um Herrn Bauer und half ihm auch in Gesprächen, sich mit dem Tod auseinanderzusetzen. Für Frau Bauer waren die Besuche eine große Entlastung, zusätzlich konnte sie in Notfällen jederzeit den ärztlichen Dienst des Hospizes anrufen. Tageshospiz und stationäres Hospiz entlasten ebenfalls.

Mit der Unterstützung des Caritas Hospiz war es möglich, dass Herrn Bauer der große Wunsch erfüllt wurde, friedlich zu Hause sterben zu können.

„Ich möchte Kindern im Südsudan helfen – für eine Zukunft ohne Hunger.“

Gewaltsame Konflikte beherrschen seit Jahren den Südsudan. Zusätzlich führen immer heftigere Regenfälle jährlich zu katastrophalen Überflutungen. Tausende müssen fliehen, lebensnotwendige Ernten werden vernichtet, Vieh verendet. Die Armut im Land ist enorm, das Essen knapp. Binta sorgt sich täglich um die Versorgung ihrer Kinder.

„Ich mache mir Sorgen um meine Kinder, weil ich ihnen an manchen Tagen einfach nichts zu essen geben kann“, erzählt Binta. Umso dankbarer ist sie für die Unterstützung im Caritas-Ernährungszentrum für Babys und Kleinkinder in Lologo.

Hier wird Müttern wie ihr, die ihre Kinder nicht mehr versorgen können, geholfen.

Die Kleinen bekommen nahrhaftes und gesundes Essen wie Linsen, Bohnen, Reis, Gemüse und Eier. Durch die Unterstützung im Zentrum hat ihr Baby schon etwas zugenommen. Binta ist dankbar: „Zumindest haben meine Kinder dreimal die Woche eine Mahlzeit, das nimmt mir ein paar Sorgen.“

*Mit Ihrer Unterstützung
helfen Sie Müttern wie
Binta, die ihre Kinder nicht
mehr versorgen können.*

„Ich möchte Kindern in Kriegsgebieten eine bessere Zukunft schenken.“

Maryna leidet unter massiven Ängsten aufgrund der vielen Nächte im Luftschutzkeller. Das Leben, das sie bis zum Angriffskrieg auf die Ukraine hatte, gibt es nicht mehr.

Die Familie wurde auseinandergerissen, Angehörige sind gestorben. Sie besucht schon lange keine Schule mehr.

Seit Kurzem kommt sie in das Kinderzentrum der Caritas. Dort wird sie psychologisch betreut, kann mit anderen Kindern spielen und für ein paar Stunden zur Ruhe kommen.

Die Bedürftigkeit in der Ukraine und anderen Ländern, in denen Krieg herrscht, ist gestiegen, denn viele Eltern haben ihre Arbeit verloren, viele Familien betauern Verluste, Wohnungen wurden beschädigt und müssen repariert werden. Deswegen ist gerade die sozialarbeiterische und psychologische Beratung mehr gefragt denn je.

*Sie können Kindern
in der Ukraine die
Chance auf eine bessere
Zukunft schenken.*



„Ich möchte dort helfen, wo es gerade am dringendsten gebraucht wird.“

Sandra stand von einem Moment auf den anderen vor dem Nichts. Als ihr Lebensgefährte plötzlich die Familie verließ, stand sie mit ihren beiden Kindern alleine da. „Ich wusste nicht mehr weiter. Manchmal blieben uns gerade mal ein paar Euro pro Woche für Lebensmittel, Hygieneprodukte oder Medikamente. „Ich wollte meine Tochter gar nicht mehr zum Einkaufen mitnehmen, weil ich ihr nicht einmal ein Joghurt kaufen konnte.“, erzählt Sandra.

Mit viel Überwindung wandte Sandra sich schließlich an die Sozialberatung der Caritas und erhielt Lebensmittelgutscheine.

„Ich war so froh, dass mir jemand zugehört hat und meine Probleme ernst genommen hat.“

Heute helfen Lebensmittelgutscheine, morgen ist es vielleicht das Lerncafé, das ihren Kindern helfen kann.

Sie können dem Leben von Hilfesuchenden eine neue Richtung geben, damit sie wieder Hoffnung schöpfen.

*Menschen, die die
Caritas unterstützen.*

**So will ich mit meinem
letzten Willen helfen!**

„Die vielfältigen Hilfsmöglichkeiten waren uns wichtig!“

Frau M. ist Witwe, auch ihre Tochter ist viel zu früh verstorben. Deshalb ist sie heute allein. In ihrem Testament hat sie die Caritas bedacht, sie erzählt, wie es dazu kam.

„Mein Mann, meine Tochter und ich haben uns vor etlichen Jahren in einem Gespräch über unsere Zukunft und wie sie voraussichtlich sein wird, unterhalten. Und jeder von uns hat über seine Vorstellungen und seine Wünsche gesprochen. Auch über das ‚was ist wenn‘. Da unsere Tochter allein war, hat auch sie sich Gedanken gemacht, was mit all dem passiert, was sie sich geschaffen hat. Wir haben nun alle drei über diese Thematik diskutiert.

Wir hatten keine Verwandten und waren auf uns Drei gestellt. Mein Mann war beruflich sehr viel in der Welt unterwegs. Meine Tochter ist ebenfalls viel gereist. Sie hat einem afrikanischen Familienvater eine medizinische Behandlung in Österreich ermöglicht, sodass er in seiner Heimat wieder seinen Beruf ausüben und seine Familie wieder ernähren konnte. Und ich hab halt immer für meine Familie alles in Schuss gehalten.

Jedenfalls hat uns unser Nachdenken über ‚was ist wenn‘ dazu gebracht, wie wir all die Dinge, die wir uns ein Leben lang erarbeitet haben, nutzbringend weitergeben können. Wir haben Verschiedenes überlegt, ausschlaggebend

Meine Familie will über den Tod hinaus Gutes tun.



war die Vielfältigkeit der Hilfsmöglichkeiten innerhalb der Caritas. Die Caritas der Erzdiözese Wien war durch lange Jahre die Organisation, der wir gerne gespendet haben. Wir haben dann, jeder für sich, ein gleichlautendes Testament gemacht mit der Erbfolge innerhalb der Familie und als letztlichen Erbe die Caritas (Behindertenhilfe, Hospiz,

Afrikahilfe, Hilfe in Kriegsgebieten, Hilfe für psychisch Kranke).

In der Zwischenzeit gibt es nur mehr mich, meine Tochter wurde durch ihren Tod mitten aus dem Leben gerissen.

Ich warte nun mit viel Lebensfreude und hoffentlich noch lange halbwegs gesund auf ‚was ist wenn‘.“

„Ich wollte jemandem ein Zuhause schenken.“

Viele Jahrzehnte lebte Herr S. mit seiner Familie in seiner Wohnung – zuerst mit Frau und Tochter, später als seine Tochter in eine eigene Wohnung gezogen war und seine Frau einige Jahre vor ihm verstorben war, verbrachte er seine letzten Lebensjahre gut unterstützt von seiner Tochter weiterhin in dieser Wohnung.

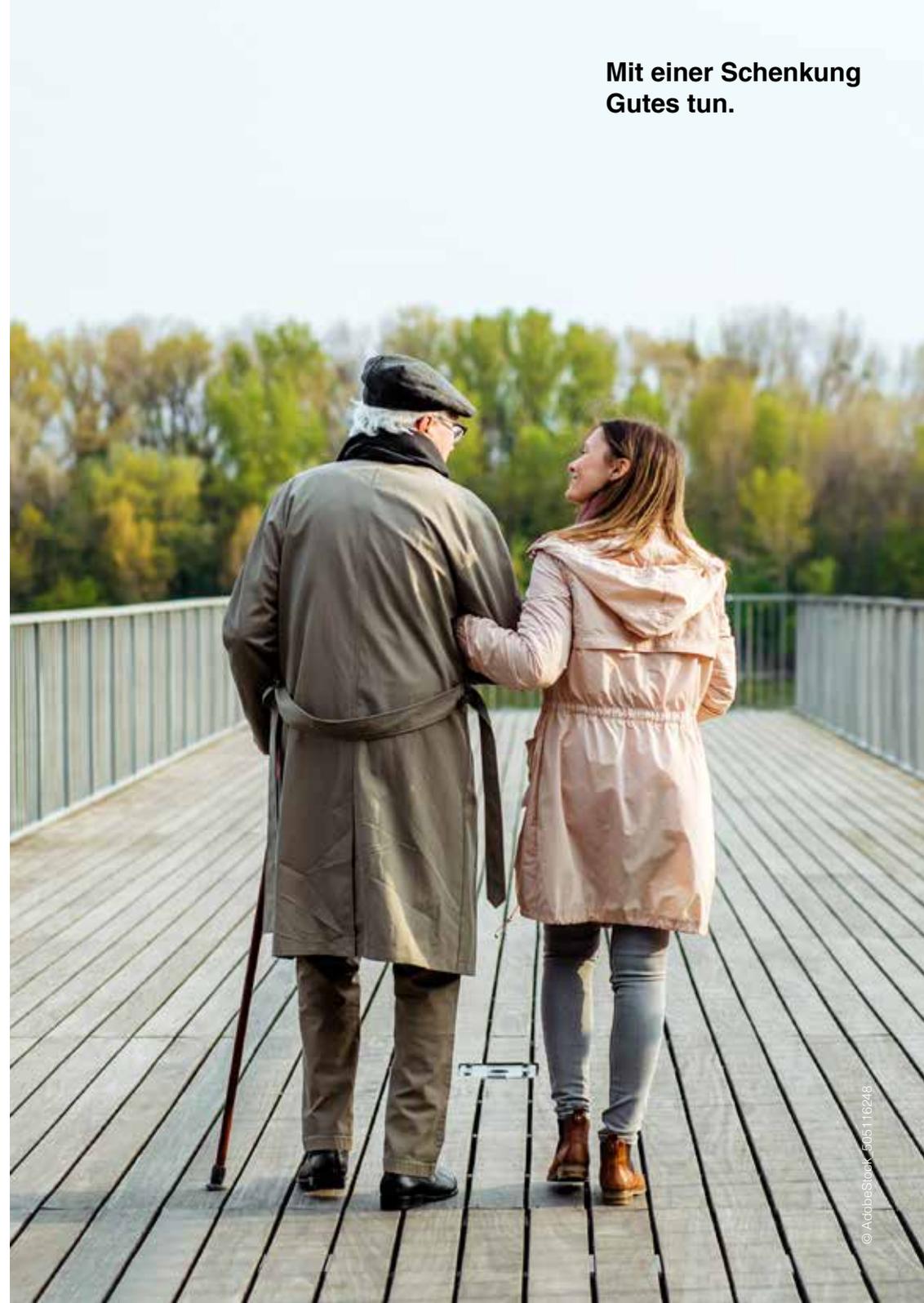
Viele Lebenserinnerungen, viele Kleinode und viel wertvoller Hausrat sammelte sich im Laufe der Zeit an. Herr S. war dankbar, dass er so viele Jahre so gut gelebt hatte und daher reifte in ihm der Wunsch, seine Wohnung möge doch nach seinem Tod weiterhin Gutes tun.

Als Herr S. vor einigen Jahren nach einem langen und guten Leben starb, wandte sich seine Tochter an die Caritas und erfüllte seinen letzten Willen. Sie übergab in einem Schenkungsvertrag die Wohnung an die Caritas.

Die wunderbar gepflegte Wohnung war voll bezugsfähig und so konnte sie sehr rasch als Startwohnung vergeben werden.

Familie K. hat nun mit ihren drei Kindern hier Ruhe und Geborgenheit gefunden und kann hier leben, bis sie in Österreich weiter Fuß gefasst hat.

**Mit einer Schenkung
Gutes tun.**



Die Caritas ist für Sie da

Waltraud Fastl ist in der Caritas Ihre Ansprechperson für Vorsorge, Testamentsspenden und Schenkungen, beantwortet gerne Ihre Fragen und begleitet Sie bei Ihren Überlegungen.

Waltraud Fastl im Gespräch

Was sind die Motive für eine Testamentsspende?

Der wichtigste Grund für alle ist, dass sie mit ihrem Erbe bzw. ihrem Vermächtnis über ihren Tod hinaus Gutes tun wollen. Viele unserer Spenderinnen und Spender haben die Caritas bereits seit vielen Jahren unterstützt, sie sehen ihr Erbe bzw. ihr Vermächtnis als weitere, als letzte Spende. Andere sind gerade in Pension gegangen und sie möchten ihre Freude über ein erfülltes Leben weitergeben, das erworbene Vermögen mit jenen teilen, die nicht so viel Glück hatten. Manchmal gibt es keine Verwandten mehr und deshalb soll das von ihnen Geschaffene Menschen zugutekommen, die es brauchen.

Wie konkret sind dabei die Wünsche?

Die meisten unserer Testamentsspenderinnen und -spender möchten, dass die Caritas entscheidet. Sie wollen dass ihre Testamentspende hilft, Not zu lindern, Hoffnung zu schenken: „Ihr wisst dann am besten, wo die Hilfe gerade nottut!“, sagen viele. Andere wollen mit ihrer Testamentsspende einer ganz bestimmten Personengruppe helfen, wie etwa obdachlosen Menschen oder Müttern und Kindern in Not. Auch ein bestimmtes Angebot, wie etwa unser Caritas Hospiz, kann benannt werden.

Schreiben Sie mir oder
rufen Sie mich an

Waltraud Fastl

Caritas der Erzdiözese Wien
Vorsorge, Testamentsspenden
und Schenkungen
Tel. 01-878 12-231
waltraud.fastl@caritas-wien.at
www.caritas-testament.at



Was ist Ihre Aufgabe in der Caritas?

Ich begleite Menschen, die der Caritas etwas vererben oder schenken möchten bei ihren Überlegungen und bei offenen Fragen. Ein Testament oder eine Schenkung ist eine besondere Form der Spende, die Sie vielleicht gut planen möchten. Oft sind Fragen offen: Kann ich einen bestimmten Zweck angeben, wie formuliere ich ein Vermächtnis, wer setzt einen Schenkungsvertrag auf, was muss man bedenken? Hier helfe ich sehr gerne mit einem persönlichen Gespräch, ergänzend biete ich Broschüren an und lade zu unseren Informationsveranstaltungen mit Rechtsexpertinnen und -experten ein.

Die Beschäftigung mit der eigenen Zukunft schließt oft auch die Frage mit ein, was kann ich tun, wenn Betreuung und Pflege notwendig wird. Hier vermittele ich zu den zuständigen Caritas-Einrichtungen.

Wie bleiben wir in Kontakt?

Wir begleiten unsere Testamentsspenderinnen und Testamentsspender sehr gerne auf Wunsch über viele Jahre und halten Kontakt, so wie sie das gerne wünschen: schriftlich, per Email oder telefonisch und sehr gerne auch persönlich. Und wir stehen zur Seite, wenn es Fragen oder Sorgen gibt. Für mich persönlich sind die vielen, sehr schönen Begegnungen eine große Freude und Bereicherung.

Infoveranstaltungen:

„Mein Weg, mein Wunsch, mein Wille“

In der **Veranstaltungsreihe „Mein Weg, mein Wunsch, mein Wille“** zur persönlichen Vorsorge, informieren wir über Testament, Vorsorgevollmacht, Erwachsenenvertretung und Patientenverfügung. Dieses kostenlose und unverbindliche Angebot soll ein Danke sein für all jene, die die Caritas immer wieder unterstützen.

„Ich habe schon oft daran gedacht, ein Testament zu verfassen. Jetzt hab ich endlich den Anstoß bekommen, mich mit meinen Wünschen auseinanderzusetzen“, erzählt ein Besucher.

Bei den Informationsveranstaltungen erhalten die Gäste punktuelle und aktuelle Einblicke in das große Tätigkeitsfeld der Caritas, erfahren in Vorträgen von Expertinnen und

Experten Wissenswertes schwerpunktmäßig zu Erbrecht, testamentarischer Verfügung sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für Einzelgespräche mit den Vortragenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Caritas Pflege und Spendenwesen.

Die Informationsveranstaltungen werden seit September 2020 fallweise auch als Online-Vorträge angeboten.

Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Homepage unter: **www.caritas-testament.at** oder Sie rufen uns einfach an **Tel. 01-878 12-231**





Caritas Angebote für Sie

Gerne vermitteln wir Ihnen Kontakte zu Caritas-Einrichtungen rund um Betreuung und Pflege. Auf Wunsch senden wir Ihnen Adressen, Broschüren und nennen Ihnen Ansprechpersonen aus den zuständigen Einrichtungen wie:

Caritas Notruftelefon für ein sicheres Leben Zuhause und unterwegs durch rasche Hilfe in einem Notfall.
Tel. 0664/848 26 11

Caritas Pflege Zuhause für ein gutes Leben im eigenen Zuhause unterstützt durch Hauskrankenpflege und Heimhilfe.
Tel. 05 178 053 10

Caritas Pflegewohnhäuser bei hohem Pflegebedarf, wenn ein neues Zuhause notwendig wird.
Tel. 05 178 053 10

Angehörigen- und Demenzberatung mit Beratung, Entlastung und Unterstützung.
Tel. 05 178 053 10

Caritas Rundum Zuhause betreut für die Vermittlung und Begleitung von 24-Stunden-Betreuung.
Tel. 0810 242 580

Caritas Hospiz mit Tageshospiz, mobilen Palliativ- und Hospizteams für die Begleitung bei schweren und unheilbaren Krankheiten.
Tel. 01 865 28 60

Plaudernetz gegen Einsamkeit. Einfach die Plaudernetznummer wählen und mit anderen Menschen plaudern.
Tel. 05 1776 100

Meine Kontaktdaten

Ich bin seit über 20 Jahren in der Caritas der Erzdiözese Wien tätig. Täglich erlebe ich, wie die Hilfe der Caritas Hoffnung und Zuversicht gibt. Sehr gerne informiere ich Sie über die aktuellen Anliegen der Caritas und über alle Fragen rund um die Errichtung eines Testaments oder einer Schenkung für die Caritas der Erzdiözese Wien.



Waltraud Fastl

Caritas der Erzdiözese Wien
Vorsorge, Testamentsspenden
und Schenkungen

Tel. 01-878 12-231

waltraud.fastl@caritas-wien.at

www.caritas-testament.at

Spendenkonto Caritas der Erzdiözese Wien

Erste Bank BIC: GIBAAATWWXXX

IBAN: AT47 2011 1890 8900 0000

Wir danken der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland für die gute Zusammenarbeit und die freundliche Unterstützung.

Die Caritas bekennt sich zur gesellschaftlichen Gleichstellung von Personen aller Geschlechter. Die gewählten auf Personen bezogenen Bezeichnungen meinen daher immer alle Geschlechter.

Wir weisen darauf hin, dass die Informationen in dieser Broschüre lediglich als Leitfaden dienen und keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erheben. Sie ersetzen keine Rechtsberatung!

Vertrauliche Antwortkarte

- Bitte senden Sie mir den Wirkungsbericht der Caritas der Erzdiözese Wien.
- Ich überlege, die Caritas der Erzdiözese Wien in meinem Testament zu berücksichtigen und wünsche mir eine persönliche Beratung. Bitte kontaktieren Sie mich:
 - per Telefon
 - per Post
 - per E-Mail
- Ich habe die Caritas der Erzdiözese Wien in meinem Testament bedacht und möchte Sie hiermit davon in Kenntnis setzen.
- Ich möchte über Veranstaltungen zum Thema „Testamentsspenden und Schenkungen“ informiert werden.
- Ich möchte per Mail über Aktuelles aus der Caritas informiert werden.

Vorname/Name: _____

Straße/Nr.: _____

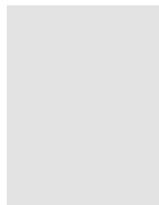
PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bitte ausfüllen und an die Caritas senden (Adresse siehe Rückseite).

Caritas &Du



Persönlich/Vertraulich

Frau
Waltraud Fastl
c/o Caritas der Erzdiözese Wien
Albrechtskreithgasse 19–21
1160 Wien